



## Gemeindeversammlung

Protokoll der 3. Sitzung vom 23.11.2023,  
von 20:00 bis 23:05 Uhr, Aula, Fluhstrasse 66

---

Vorsitz Wahl Holger, Präsident  
Protokoll Peressini Jean-Michel

### Traktanden

| T-Nr. | Bezeichnung   | Antragsteller |
|-------|---|---------------|
|       | 00.03.03 Sitzungen (Organisation, Protokolle/Traktanden)  |               |
| 1.    | Protokollgenehmigung<br>Protokoll   |               |
|       | 07.03.04 Mutationen   |               |
| 2.    | Sportanlässe, Kultur- und Sportförderung<br>Beratung und Beschluss über den Beitritt zur Sport- und<br>Freizeitregion Laufental-Thierstein  |               |
|       | 12.01.04 Voranschläge   |               |
| 3.    | Budget<br>Budget und Investitionsbudget 2024, Finanzplan 2024 - 2028<br>a) Erhöhung des Steuersatzes von natürlichen Personen von<br>54 % auf 58 % der Staatssteuer<br>b) Genehmigung des Budgets und des Investitionsbudgets für<br>das Jahr 2024; Festsetzung der Steueranlagen und Gebühren<br>(ausser Steuersatz natürlicher Personen)<br>c) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 - 2028 |               |
|       | 00.00.02 Gremien  |               |
| 4.    | Kommission Nutzung Schul- und Sportinfrastruktur<br>Planerausschreibung - Finale Bewertung und Kreditantrag<br>Gemeindeversammlung  |               |
|       | 03.04.00 Grundlagen   |               |
| 5.    | Reglemente<br>Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen  |               |

- 11.04.03 Luftreinhaltung
- 6.** Kaminfeger, Feuerungskontrolle  
Revision Reglement über die Feuerungskontrolle
- 07.03.04 Mutationen
- 7.** Einbürgerungen  
Bärtschi Daniela
- 00.03.03 Sitzungen (Organisation, Protokolle/Traktanden)
- 8.** Informationen und Verschiedenes Gemeindeversammlung  
Information und Verschiedenes
- 
-

00.03.03 Sitzungen (Organisation, Protokolle/Traktanden)

## **1 Protokollgenehmigung Protokoll**

---

Die Beschlüsse der Versammlung vom 15.06.2023 wurden im Anschlagkasten, im Internet und im Gemeindeblatt „Mattengumper“ veröffentlicht.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 15.06.2023 ist auf der Verwaltung 10 Tage vor der heutigen Versammlung öffentlich aufgelegt.

Der Stimmzähler der letzten Versammlung, Mark Kellerhals, hat das Protokoll gelesen und als richtig befunden und unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls innerhalb der 10-tägigen Frist eingegangen und aus der Versammlung wünscht niemand die Verlesung des Protokolls. Es gibt keine Wortmeldung.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass somit das Protokoll genehmigt ist.

07.03.04 Mutationen

## **2 Sportanlässe, Kultur- und Sportförderung Beratung und Beschluss über den Beitritt zur Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein**

---

Sport und Freizeit gewinnen in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Den gewachsenen Ansprüchen in diesen Bereichen gerecht zu werden, kann unsere Region attraktiv machen. Der Betrieb entsprechender Grossanlagen ist kostenintensiv. Anlagen wie beispielsweise das Schwimmbad Nau in Laufen oder die Leichtathletikanlage in Breitenbach werden von der Bevölkerung der ganzen Region Laufental-Thierstein genutzt, aber nur von der Standortgemeinde finanziert. Das stellt die Standortgemeinden vor wachsende Herausforderungen und gefährdet das Überleben dieser Anlagen.

Dieser Erkenntnis folgend sollen bestehende und zu erstellende Sportinfrastrukturen, die der ganzen Region dienen, von der ganzen Region finanziert werden und zukünftig in einem regionalen Kontext geplant und entwickelt werden. So könnten zukünftig alle Gemeinden beim Betrieb, der Erneuerung und dem Bau von Sportanlagen mit regionaler Bedeutung mitreden. Gemeinsam mit den Gemeinden, den Vereinen, den regional tätigen Verbänden und Interessierten aus der Bevölkerung wurden die Problematik diskutiert, Zukunftsszenarien entwickelt und mögliche Formen der zukünftigen Finanzierung dieser Anlagen besprochen. Unter der Führung der Gemeinde Breitenbach und der Stadt Laufen wurde in einer Arbeitsgruppe beschlossen, einen Verein «Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein» zu gründen.

Die Finanzierung der Sportregion soll so geregelt werden, dass die Standortgemeinden weiterhin rund 70 % der Gesamtkosten (ohne Mitgliederbeitrag) tragen werden. Die Standortgemeinden werden auch den Anteil von Gemeinden übernehmen, welche keinen Beitrag leisten werden. Die aufgestauten Sanierungen (z. B. Eishalle Laufen) werden vollumfänglich durch die jeweilige Standortgemeinde getragen. Grundsätzlich sind die

Anlagen gut unterhalten. Für alle Nicht-Standortgemeinden bedeutet dies aber trotz allem höhere Beiträge. Für die Gemeinde Röschenz würde sich der Beitrag von bisher CHF 18'750.00 auf CHF 36'517.00 erhöhen. Der Betrag von CHF 36'517.00 setzt sich aus einem Mitgliederbeitrag Verein von CHF 1'900.00 und der Beteiligung an den Betriebskosten von CHF 34'617.00 zusammen.

Der Gemeinderat hat zum Beitritt zur Sport- und Freizeitregion Laufental Stimmfreigabe beschlossen. Dieses Geschäft ist aus Sicht des Gemeinderats von grossem öffentlichem Interesse, weshalb an der Gemeindeversammlung über einen allfälligen Beitritt entschieden werden soll. Im Weiteren handelt es sich hierbei um eine jährlich wiederkehrende Ausgabe über CHF 30'000.00, deshalb muss auf diese, gemäss Gemeindeordnung, §6, Abs. 2b, separat hingewiesen werden.

**GR Guido Rabaglio** ergänzt in der Einführung, dass die Eissporthalle gemäss Budget 2024 ein Defizit von CHF 225'000.00, das Schwimmbad Nau eines über CHF 383'000.00, das Naturbad in Breitenbach CHF 188'000.00, das Hallenbad Breitenbach CHF 12'000.00 und das Leichtathletikzentrum CHF 126'000.00. Investitionen seien im Moment keine geplant. Insgesamt gibt das ein Betriebsdefizit von rund CHF 1 Mio. Jede Gemeinde ist bezüglich des Beitritts frei und es steht in den Statuten festgehalten, dass der Anteil der Gemeinden, welche nicht beitreten, weiterhin durch die Standortgemeinden übernommen wird. Somit entstehen für die teilnehmenden keine Mehrkosten, nur weil eine Gemeinde nicht beitrifft. Wie bereits in den Medien berichtet wurde, hat die Gemeinden ein Brief der Stadt Laufen erreicht, in dem sie Klarheit schaffen möchte, was es für Konsequenzen im Falle eines Nicht-Beitritts hat. Im Brief sind allerdings nur die Konsequenzen für das Schwimmbad Nau enthalten, die weiteren Anlagen werden nicht erwähnt. Die erwähnten Konsequenzen bei einem Nicht-Beitritt sind in den Eintrittspreisen zu spüren: eine Verdoppelung der Einzeleintritte von CHF 6.00 auf CHF 12.00 pro erwachsene Person resp. statt CHF 3.00 neu CHF 6.00 für Kinder und keine Saisonabonnemente mehr. Neu werden auch die Schulen von Nichtmitgliedsgemeinden CHF 6.00 pro Schüler bezahlen müssen.

**GP Holger Wahl** ergänzt, dass der Gemeinderat das Thema relativ kontrovers diskutiert hat. Der Gemeinderat hat grundsätzlich das Ziel, dass Laufentaler Gemeinden zusammenarbeiten und auch Projekte zusammen realisieren sollen. Bei diesem Projekt findet es der Gemeinderat allerdings stossend, dass die Gemeinde zwar zahlen, aber kein Mitspracherecht haben soll und dass es keine Saisonabonnemente mehr geben soll. Das geht aus seiner persönlichen Sicht in Richtung Erpressung. Der Gemeinderat hat Stimmfreigabe beschlossen, weil er der Meinung ist, dass die Bevölkerung entscheiden soll, ob sie dieses Angebot nutzen will und auch das einzelne Mitglied des Gemeinderates frei abstimmen kann.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

**Sascha Wyss** fragt, wie sieht es mit zukünftigen Investitionen beim Verein aussieht. Trägt die auch der Verein?

**GP Holger Wahl** erklärt, dass von den Initianten eine Bestandesaufnahme über den Zustand und den Investitionsbedarf der Anlagen für die nächsten 5 Jahre vorgenommen wurde. Dies hat die Gemeinde Röschenz angefordert. Investitionen, welche aufgrund der Nutzung aus den Vorjahren notwendig werden, werden wie bisher durch die Standortgemeinde getragen. Für zukünftige, neue Investitionen würde die Gemeinde mit ihren Beiträgen beteiligt sein. Bei neuen Projekten hat jede Gemeinde die Wahl, ob sie sich am neuen Projekt beteiligen will

oder nicht. Die Wahl der Vereinsform hat in diesem Fall den Vorteil, dass ein Austritt mit einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf jedes Jahresende möglich ist.

**Giuseppe Leone** stellt fest, dass die Gemeinden mehr Beiträge bezahlen werden als bisher und möchte wissen, wo der Mehrwert dafür ist. Bestehen mehr Rechte für die Nutzung der Anlagen für die Gemeinde oder Vereine?

Für GP Holger Wahl ist der neue Verein klar ein «Zahlverein». In den Diskussionen tauchte immer wieder die Frage auf, was passiert, wenn wir nicht mitmachen. Was passiert, wenn wir nicht mitmachen, haben wir vorhin gehört. Ob es statthaft ist, dass man ein Abonnement einer Gruppierung grundsätzlich verbietet, ist fraglich. Diese Diskussion hat auch in anderen Gemeinderäten stattgefunden. Stand heute haben wir aber keine Mehrrechte. Persönlich erachtet er die aktuelle Situation als Erpressung und für keine gute Grundlage für eine Zusammenarbeit.

**Dietmar Schnell** möchte wissen, ob es heutzutage nicht möglich ist, aktuelle Zahlen über die Besuchermenge und -herkunft zu erheben. Er ist überzeugt, dass viele Einwohner aus Röschenz das Bad nutzen. Ohne Beitritt kostet es den Einzelnen mehr. Er selber habe das Bad seit rund 20 Jahren nicht mehr besucht und wäre nicht gegen einen Beitritt, wenn es eine gute Lösung wäre. Aber er unterstützt die Aussage von **GP Holger Wahl**, denn auch für ihn ist es eine Erpressung. Vielleicht hätte man sich tiefer in das Geschäft einarbeiten sollen. Es würde ihn interessieren, wie viel haben die anderen Gemeinden bisher bezahlt? Wie viel ist bisher insgesamt zusammengekommen? Wird es nachher, ausser für die Laufener, auch für die anderen besser?

**GP Holger Wahl** antwortet, dass es für alle Gemeinden teurer wird. Je nach Distanz zur Anlage entsprechend mehr oder weniger. Es gibt Stichprobenzählungen über die Besucherfrequenz und deren Herkunft. Der Gemeinderat hat in der Arbeitsgruppe den Antrag gestellt, auf der Basis dieser Zahlen eine Kostenberechnung durchzuführen. Dabei wurde festgestellt, dass es die Gemeinde fast doppelt so teuer zu stehen käme. Es ist grundsätzlich ein schwieriges Thema, wenn man den Kindern und anderen Nutzern die Badi quasi wegnimmt. Andererseits bedeutet heute ein «Nein» effektiv ein «Nein, aber», da die Sport- und Freizeitregion ein Verein ist und wir auch in 6 Monaten oder einem Jahr noch beitreten können. Ein Versprechen, dass es ein positives Verhandlungsergebnis z.B. bezüglich der Jahresabonnemente gibt, kann nicht abgegeben werden. Wir wissen aktuell auch nicht, ob der Kanton die Badi früher mitfinanziert hat. Wäre dem so, dann müsste der Zugang auch für alle Einwohner des Kantons möglich sein. Das wäre dann dieselbe Situation wie bei unserem Kunstrasen. Diese Punkte sind zurzeit in Abklärung. Die Entscheidung heute Abend ist nicht einfach zu fällen. Entweder man akzeptiert die Konditionen bei einem Nicht-Beitritt oder wir schaden uns ein bisschen selbst. Das Ganze ist auch von den Entscheiden der anderen Gemeinden abhängig. Je weniger Gemeinden mitmachen, desto eher müssen die Initianten ihr Vorgehen überdenken. Auf jedem Fall würden wir bei einem «Nein» auch den bisherigen Beitrag nicht mehr bezahlen.

**Dominik Karrer** möchte den Versammlungsmitgliedern ans Herz legen, dass sie sich nicht erpressen lassen sollen. Wieso soll die Gemeinde das Defizit mit mehr Geld unterstützen, da könne man es doch gleich den Bach runterlassen. Wenn es kein Jahresabonnement mehr gibt und der Einzeleintritt CHF 12.00 kostet, werden die Menschen in andere Badeanstalten ausweichen. Dann haben sie nicht nur einen günstigeren Eintritt, sondern auch eine schönere und bessere Badeanstalt ohne Fremdkörper, die im Wasser schwimmen.

**Sascha Wyss** möchte wissen, in welchen Bereichen wir als Vereinsmitglieder mitsprechen können.

**GR Guido Rabaglio** antwortet, dass es vor allem bei Weiterentwicklungen und neuen Projekten ein Mitspracherecht gäbe. Zu vielem könnte man wahrscheinlich nicht mitreden. Im Weiteren kann er die Haltung der Standortgemeinden ein Stück weit auch nachvollziehen. Bisher haben Gemeinden, welche keinen Beitrag bezahlt haben, das Jahresabonnement über die Einwohner beziehen lassen und ihnen anschliessend einen Gemeindebeitrag rückerstattet. Dieses Vorgehen kostet die Gemeinde am Ende weniger, löst aber das Problem des Defizits, welches durch die «ganze Region» verursacht wird, nicht.

**Dietmar Schnell** ist überzeugt, dass dieses Vorgehen der Betreibergemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaften rechtlich nicht haltbar ist.

**Thomas Eigenmann** fragt, ob es eine Leistungsvereinbarung mit der Sport- und Freizeitregion gäbe.

**GP Holger Wahl** antwortet, dass es sich um einen Verein handelt und wir beitreten müssten. Der Verein hätte Statuten, die einsehbar sind.

**Sabrina Müller** kennt die Situation, da sie zuvor in Laufen gewohnt hat. Standortgemeinden haben oft höhere Defizite und Kosten, weil die Menschen aus dem Umland nur immer kommen und nutzen. Sie kann das diskutierte hier nachvollziehen. Es sei enorm wichtig, dass die Versammlung ihren Entscheid sorgfältig treffe. Sie findet es gar nicht schön, dass wir eine Rechnung der Badi Laufen erhalten, welche von vielen benutzt wird und somit die Massnahmen (Einzeleintritt CHF 12.00, kein Jahresabonnement mehr) auch vielen weh tun. Es war seitens der Initianten clever, zuerst diese Preise bekannt zu geben. Alle, die gerne in die Badi gehen, sind dabei erschrocken. Neu CHF 12.00 für einen Erwachseneintritt, die Eintritte der Kinder und den Parkplatz sind teuer. Sie versteht auch die Initianten, welche versuchen, die Kosten besser in Griff zu bekommen. Man muss dabei provokant sein und Vorschläge bringen, die weh tun. Für sie ist es keine Erpressung, sondern einfach die Fakten, welche wir akzeptieren oder sein lassen können. Wir können auf jedes Ende Jahr wieder austreten, weshalb es für sie eher ein «Ja, aber» als ein «Nein, aber» ist. Wir sollten es als direkter Nachbar zu Laufen versuchen. Es kann ja nicht sein, dass wir nicht mehr mit Laufen zusammenspannen können. Wenn wir nicht mitmachen, müsste man das ganze Laufental hinterfragen. Sie bittet die Anwesenden «Ja» zu sagen und mitzumachen. Wenn es nicht funktioniert, können wir wieder austreten. Klar, bezahlen wir neu fast das Doppelte, aber pro Einwohner entspricht dies lediglich rund CHF 20.00. Dies tue nicht wirklich weh.

**GR Guido Rabaglio** würde sich persönlich für den Beitritt entscheiden, aus ähnlichen Gründen wie Frau Müller. Mit dieser Vereinsstruktur wären wir flexibel und könnten wieder austreten, wenn es für uns nicht mehr stimmt. Der Verein soll anfangs Jahr 2024 gegründet werden.

**Franziska Finckh** möchte wissen, ob die Tarifankündigung von Schwimmbad Nau käme oder wer der Absender sei.

Der Brief ist gemäss Aussage von **GR Guido Rabaglio** vom Stadtpräsident Laufen und vom Gemeindepräsident Breitenbach unterzeichnet worden.

**Remo Oser** ergänzt, dass dies eigentlich ein Röschenzer Vorschlag ist. Ursprünglich wollte die Gemeinde eine Lösung erarbeiten, an der sich alle Laufentaler Gemeinden beteiligen können. Der heute vorliegende Vorschlag hat jedoch nicht viel mit Gemeinsamkeit zu tun. Es geht dabei weniger um den Betrag, sondern mehr um die Haltung, welche hier dahintersteht. Eine Gemeinschaft sollte auf Augenhöhe funktionieren. Dies ist hier nicht der Fall. Er empfiehlt deshalb ein «Nein, aber» abzustimmen, damit hat der Gemeinderat ein stärkeres Mandat für die Gespräche mit den Initianten als bei einem «Ja, aber». Bezüglich der Thematik «Zentrumslasten» müsse er schmunzeln. Er war zehn Jahre lang beim Kanton in der KKAF-Kommission und hat sich mit diesen Zahlen befasst. Es gibt nicht nur Zentrums- sondern auch Peripherielasten. Dann ist Laufen eine Gemeinde, die in den Finanzausgleich einbezahlt, somit hat sie pro Kopf mehr Geld verfügbar als andere Gemeinden. Laufen habe sich damals auch nicht gewehrt, als die Unternehmenssteuern gesenkt wurden. Dies sind insgesamt genau die CHF 1,5 Mio, welche der Stadt Laufen heute fehlen, und heute sollen die anderen dafür zahlen. Es gibt im Kanton eine Institution, welche Subventionen bei Neuinvestitionen leistet. Hier möchten wir allerdings eine bestehende Anlage sanieren. Als Verfechter des Gemeinschaftsgedankens im Tal muss er hier aber mit schwerem Herzen «Nein, aber» sagen. Das «aber» soll ein verbindlicher Auftrag an den Gemeinderat sein, nochmals mit den Initianten zu reden.

**Thomas Eigenmann** möchte wissen, wer das Recht hätte, den Vertrag wieder aufzulösen.

**GP Holger Wahl** antwortet, dass eine Vertragsauflösung rechtlich zwar vom Gemeinderat alleine vorgenommen werden könne, der Rat diese aber auf jeden Fall wieder an die Gemeindeversammlung zur Abstimmung bringen würde.

**Norbert Borer** möchte bezüglich «Solidarität» anfügen, dass das Wort nicht bedeutet, nur wenn es der Stadt Laufen passt, stimmt es, sondern sie sollten auch solidarisch mit uns sein. Die Stadt Laufen hat den Austritt aus dem gemeinsamen Sozialdienst eingereicht und dabei keine Rücksicht auf die anderen Gemeinden genommen. Das ist auch nicht solidarisch. Er sehe deshalb auch nicht ein, weshalb wir uns heute solidarisch zeigen sollen. Er ist deshalb eher für eine Ablehnung.

**Sandro Borer** geht davon aus, dass seine Familie bei einem «Nein» für die Badi-Besuche (ausgehend von 22 Badi-Tagen) inskünftig rund CHF 840.00 ausgeben muss. Für dieses Geld könne er auch an einen Strand. Er könne auf dem Heimweg auch nach Aesch oder Delémont. Aber mit schulpflichtigen Kindern geht man um 15 oder 16 Uhr nicht mehr nach Aesch oder Delémont in die Badi. Er plädiert für «Ja, aber», weil er es sich sonst nicht leisten könne. Oder er baue sich einen eigenen Pool, was auf fünf Jahre gerechnet günstiger wäre als die Eintritte. Der Brief von der Stadt Laufen sei «unter aller Sau». Er hat das Bad in Bottmingen geleitet und weiss, dass es als Trärgemeinde nicht einfach ist. Ein Bad ist sehr kostenintensiv und die Stadt Laufen betreibt dies. Wir können auch etwas mehr an die Kosten beitragen, ohne zu verlumpen. Er ist deshalb für ein «Ja, aber».

**Ursula Marti** stellt fest, dass nur über die Badi geredet wird, dabei geht es noch um viel mehr. Für sie sei es im Moment sehr schwierig «Ja» oder «Nein» zu sagen, wenn sie gefühlt erst 20 % des Umfangs kenne.

**GR Guido Rabaglio** erklärt, dass im Brief nur die Tarife für das Schwimmbad Nau erwähnt sind. Bezüglich der anderen Anlagen sind keine Angaben gemacht worden. Er gehe im Moment davon aus, dass diese Preise so bleiben und einfach das Defizit breiter verteilt werden wird.

**Tanja Schmidlin** ist die ganze Diskussion verschiebbar? Der Gedanke auf was die Eltern und Kinder verzichten müssen resp. mehr zahlen müssen, erschreckt sie. Sie könne sich vorstellen, dass wenn alle Aussengemeinden «Nein» stimmen würden, es auch einen gewissen Druck geben würde und Neuverhandlungen möglich wären, damit es eine faire und solidarische Lösung gibt. Einen Beitrag an die Defizitdeckung erachtet sie als sinnvoll, wenn im Gegenzug auch mitbestimmt werden kann. Eine Entscheidung zu fällen ist hier schwierig. Haben wir keine Zeit mehr oder andere Möglichkeiten?

**GR Holger Wahl** erklärt, dass abwarten einem Nicht-Beitritt gleichkäme, da anfangs 2024 die Vereinsgründung stattfindet. Kommt hinzu, dass Röschenz die erste Gemeinde ist, welche über dieses Thema abstimmt. Unser Abstimmungsresultat wird ein Stück weit auch ein Signal für die anderen Gemeinden sein.

**GR Guido Rabaglio** ergänzt, dass lange Wege mit öffentlichen Ausschreibungen, mit Workshops und mit Informationen zum Diskutieren gesucht wurden. Eine tauglichere Variante wurde nicht gefunden, wobei in den öffentlichen Diskussionen nie die Rede davon war, dass es für nichtteilnehmende Gemeinden keine Jahresabonnements mehr geben soll.

**Dietmar Schnell** stellt den Antrag, die CHF 19'000.00 weiterhin im Budget zu lassen. Gleichzeitig soll der Gemeinderat versuchen, die Besuchsstatistik zu erhalten, damit man weiss, wie viele Personen von Röschenz inkl. Schulklassen die Badi besuchen. Er stellt den Antrag auf Nicht-Beitritt. Er ist der Meinung, dass das Geld im Budget belassen werden soll, damit diejenigen, welche die Badi besuchen wollen, auch eine Vergünstigung erhalten. Er möchte noch anmerken, dass er die Stimmfreigabe des Gemeinderates schwach findet. Eine Behörde sollte immer entweder ein «Ja» oder ein «Nein» zur Abstimmung empfehlen. Das Traktandum wurde zwar ehrlich und neutral vorgebracht, aber der Stimmberechtigte kann sich so nicht daran festhalten.

**GP Holger Wahl** erklärt, dass wir heute versammelt sind, damit wir uns eine Meinung über das Geschäft bilden können. Der Gemeinderat hat es der Versammlung bewusst nicht einfach gemacht. Er schlägt vor, aus den Voten von Remo Oser und Dietmar Schnell folgenden Antrag zu formulieren: *Nein, aber die CHF 19'000.00 werden reserviert und dann eingesetzt, wenn es eine Lösung für das Abonnement gibt.* So ist das Geld für eine Vergünstigung an die Badinutzer vorhanden, falls es eine Lösung geben könnte. Ist dieser Antrag für beide in Ordnung?

**Dietmar Schnell** und **Remo Oser** stimmen dem zu.

**GP Holger Wahl** ergänzt, dass nach diesem Antrag noch der eigentliche Antrag über den Beitritt zur Sport- und Freizeitregion (ohne «Aber»-Zusätze) folgt.

**Sabrina Müller** ergreift nochmals das Wort, da sie die Aussagen nicht so als Schlusswort stehen lassen möchte. Sie findet den Vorschlag gut, dass das Geld im Budget verbleibt. Viele hier im Saal seien bereits in Vereinen oder Gremien tätig gewesen und wüssten, dass man manchmal entweder «Ja» oder «Nein» sagen muss. Man kann nicht immer mit einem «Aber»-Zusatz arbeiten. Wir sind die erste Gemeinde, welche öffentlich darüber abstimmt. Wir werden wegweisend sein, auch wegen unserer Nähe zur Stadt Laufen. Mit einer «Aber»-Lösung sei die Arbeit, welche bis heute im Verein getätigt wurde, für nichts gewesen. Sie plädiert dafür, den Weg zu gehen. Ein Zeichen zu senden, dass man es probieren soll. Wir könnten auch an der Gemeindeversammlung im Juni 2024 nochmals über einen Verbleib im

Verein abstimmen. Es geht nicht nur um die Badi sondern auch um die Eishalle und Breitenbach. Die Anwesenden sollen sich vorstellen, wie der Sommer ohne Badi wäre.

**Giuseppe Leone** stört sich vorwiegend daran, dass wir zwar zahlen aber nicht mitbestimmen dürfen. Heute sind es rund CHF 30'000.00. Wenn die Kosten und das Defizit weiter steigen, sind es in zwei bis drei Jahren mehr Kosten, welche über den Schlüssel verteilt werden. Ihm fehlt in den Statuten eine Obergrenze, die maximal bezahlt werden muss. Sind wir im Verein dabei, tragen wir die Kosten jeweils auch bei denen Anlagen mit, welche wir nicht oder nur beschränkt nutzen. Das findet er im Moment schlecht.

**Sandro Borer** sieht die Problematik so nicht, da wir jedes Jahr wieder aus dem Verein austreten können. Im Weiteren ist er der Meinung, dass wenn die Gemeindeversammlung den Beitritt beschliesst auch dieselbe den Austritt beschliessen muss. Das könne dann nicht eigenmächtig vom Gemeinderat geschehen.

### Abstimmung

Der Antrag von Dietmar Schnell und Remo Oser über einen Nicht-Beitritt zur Sport- und Freizeitregion, wobei die CHF 19'000.00 im Budget verbleiben und im Falle einer Lösung für eine Subventionierung von Jahresabonnements genutzt werden sollen, wird mit 62 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen angenommen.

Der bedingungslose Beitritt zur Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein wird mit 65 Nein-Stimmen bei 16 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen abgelehnt.

12.01.04 Voranschläge

3

#### **Budget**

##### **Budget und Investitionsbudget 2024, Finanzplan 2024 - 2028**

**a) Erhöhung des Steuersatzes von natürlichen Personen von 54 % auf 58 % der Staatssteuer**

**b) Genehmigung des Budgets und des Investitionsbudgets für das Jahr 2024; Festsetzung der Steueranlagen und Gebühren (ausser Steuersatz natürlicher Personen)**

Gemeindepräsident Holger Wahl erläutert das Budget anhand einer Power-Point Präsentation ausführlich.

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung weist bei **Aufwänden** von **CHF 11'422'102** und **Erträgen** von **CHF 11'308'310** einen **Aufwandüberschuss** (budgetiertes Defizit) von **CHF 113'792** aus.

Gegenüber dem Budget 2023 schliessen wir damit zwar um CHF 50'102 besser ab, allerdings unter stark veränderten Randbedingungen, die nachfolgend erläutert werden.

2019 hatten wir den Steuerfuss von 58% auf 54% der Staatssteuer gesenkt. Damals konnten wir auf Grund des hohen Finanzausgleichs über viele Jahre jährlich einen Ertragsüberschuss von rund CHF 500'000 ausweisen. Mit der Steuersenkung sollte die Schaffung von Begehrlichkeiten vermieden werden, der Gemeinderat sollte sparsam und nachhaltig

wirtschaften.

Damals war jedoch auch klar, dass wir diesen tieferen Satz nicht ewig würden halten können: vor allem in den Bereichen, die der Kanton festlegt wie z.B. Schule, aber auch im Bereich Soziales und Asyl, wo die Fallzahlen die Ausgaben bestimmen, nicht die Gemeinde, würde es früher oder später zu Kostensteigerungen kommen. Ebenso war der Rückgang des Finanzausgleiches absehbar.

Mit der Rechnung 2022 haben wir ein erstes, massives Warnzeichen erhalten: rund CHF 700'000 weniger Einnahmen als geplant, grösstenteils durch den reduzierten Finanzausgleich, konnten wir nur abfangen, weil wir Investitionen und Ausgaben im Rahmen halten konnten und keine zusätzlichen, ungeplanten Ausgaben hatten. Trotzdem mussten wir rund CHF 200'000 aus der strategischen Reserve entnehmen, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Heute ist klar, dass sich dieser Trend fortsetzt: der Finanzausgleich bleibt auf einem sehr viel tieferen Niveau als in den Vorjahren, gleichzeitig steigen die Kosten in Bereichen, in denen wir keinen Einfluss darauf haben. Dazu kommen Kosten durch personelle Veränderungen in der Verwaltung sowie notwendige Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen unserer Infrastruktur. Zudem stagnieren die Steuereinnahmen, so dass die steigenden Kosten nicht durch absehbare Mehreinnahmen kompensiert werden können.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, an der Versammlung für das Budget 2024 die **Erhöhung des Steuerfusses von 54% auf 58% der Staatssteuer** zu beantragen. Wie das Budget und der Finanzplan zeigen, genügt auch diese Rückkehr zum alten Steuersatz gerade, um die langfristig höheren Aufwände zu tragen. Wir werden daher nach wie vor sparsam und nachhaltig wirtschaften müssen.

Weitere Veränderungen ergeben sich in den Spezialfinanzierungen. Diese werden von Gesetzes wegen wie eine eigene Kasse je Bereich geführt und müssen sich selbst tragen: Wasserversorgung (Funktion 7101), Abwasserbeseitigung (Funktion 7201) und Abfallbeseitigung (Funktion 7301).

In der Wasserversorgung wird infolge hoher notwendiger Investitionen in den nächsten Jahren die Mengengebühr für die Wasser-Infrastruktur per 01.01.2024 erhöht von CHF 2.30 CHF/m<sup>3</sup> auf neu 2.70 CHF/m<sup>3</sup>.

Bei der Abfallbeseitigung wird die jährliche Haushaltgebühr von CHF 70.00 auf neu CHF 40.00 reduziert, da die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung in den letzten Jahren zugenommen hat und wir zu hohe Reserven aufweisen.

Unter dem Strich heben sich diese beiden Veränderungen für die meisten Familien auf: die Mehrkosten im Wasser werden von der Reduktion im Abfallwesen kompensiert.

Der Kanton hat gegenwärtig fürs Budget 2024 unter Personalkosten ein Teuerungsausgleich von 2.5% eingestellt. Davon sind auch die Lehrpersonen und das Personal der Gemeinde betroffen. Dementsprechend hat die Gemeinde Röschenz bei den Löhnen auch eine Teuerung von 2.5% in die Lohnkosten einberechnet. Ein diesbezüglicher Entscheid wird erst im Dezember 2023 getroffen. Fällt die Teuerung höher aus, würde dies das Budget der Gemeinde entsprechend erhöhen.

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird im Jahr 2024 mit 5.0% des Buchwertes vom 31.12.2013 abgeschrieben.

Für bestehendes Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gilt ein Abschreibungssatz von 4,5% auf dem Buchwert vom 31.12.2013.

Das Verwaltungsvermögen, welches nach 2014 in Betrieb genommen wurde, wird im Jahr 2024 gemäss HRM2 linear, mit den Abschreibungssätzen der Gemeinderechnungsverordnung abgeschrieben.

Das Statistische Amt gibt jedes Jahr eine Empfehlung der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes ab, für das Jahr 2024 wird angesichts der steigenden Zinsen empfohlen, eine interne Verzinsung (Interne Verrechnung: Konto 3940/4930) vorzunehmen. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat auch für das Budget 2024 gefolgt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Budgetposten und Änderungen kommentiert und umschrieben. Die Abweichungen werden weiter hinten im Budgetheft noch in Tabellenform separat mit den genauen Zahlen erläutert.

### **Allgemeine Verwaltung - Reduktion Nettoaufwand CHF 73'438**

#### *Legislative*

Das Budget der Rubrik Legislative bewegt sich auf demselben Niveau des Vorjahres. Im 2024 werden keine Druckkosten für Couverts, Stimm- und Wahlzettel benötigt, da diese im 2023 für ca. 3 Jahre eingekauft wurden.

#### *Allgemeine Dienste*

Die Löhne des Verwaltungspersonals sind aufgrund Umstrukturierung der Gemeindeverwaltung höher budgetiert. Infolge Pensionierung einer langjährigen Mitarbeiterin und einer überschneidende Einarbeitungszeit der neuen Verwaltungsangestellten führt dies zu Mehrkosten.

Da wir die für die Ausbildung notwendigen Tätigkeiten in unserer Gemeinde nicht vollständig anbieten können, hat der Gemeinderat beschlossen, keine jährliche WMS-Praktikantenstelle (100%) mehr anzubieten. Im Gegenzug wurde das Verwaltungspensum mit einer Verwaltungsangestellten (40%) erhöht, womit wir jedoch weiterhin im Rahmen der bewilligten Stellenprozente liegen.

#### *Rubrik Verwaltungsliegenschaften*

Die Rubrik Verwaltungsliegenschaften sind tiefer als im Vorjahr – es sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten geplant.

Der Mietzinsertrag in der Unterdorfstrasse 47 (Villa) wurde höher eingeschätzt, da alle 5 Wohnungen infolge Flüchtlingszuteilung vermietet sind. Allerdings könnte sich dies je nach Flüchtlingssituation sehr schnell ändern.

### **Öffentliche Ordnung und Sicherheit - Höherer Nettoaufwand CHF 29'430**

#### Allgemeines Rechtswesen

#### Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde

Gemäss Angabe der KESB Laufental sind mit höheren Direktkosten für Leistungen der

Klienten zu rechnen.

#### *Feuerwehr*

Gemäss Budget des Feuerwehrverbundes Laufental ist mit einem höheren Betriebskostenbeitrag zu rechnen. Zusätzliche Kosten für den Anteil an der Anschaffung eines neuen Kommando-Fahrzeuges sowie der geplanten IT-Verkabelung im Stützpunktfeuerwehrgebäude wurden einkalkuliert.

Das Eigenkapital in der Buchhaltung des Feuerwehrverbundes Laufental wird verteilt und über die nächsten Jahre schrittweise aufgelöst. Zur besseren Übersicht verbuchen wir die Rückzahlung des Eigenkapitalanteils separat, so dass der Betriebskostenbeitrag jeweils Brutto ausgewiesen wird.

Für den geplanten Ergänzungsbau der Stützpunktfeuerwehr sind erste Kosten erst ab 2025 zu erwarten. Allerdings wird dann auch eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe notwendig sein.

### **Bildung - Höherer Nettoaufwand CHF 34'423**

In den Funktionen 2110, 2120 und 2190 werden die direkten Kosten für die Gemeinde Röschenz dargestellt. In den Funktionen 2111, 2121 und 2191 hingegen sind alle Ausgaben und Einnahmen für die Kreisschule Röschenz-Roggenburg zu finden und können als eine Art «Unterbuchhaltung» für die Kreisschule betrachtet werden, ergeben also in der Summe 0 und sind nicht erfolgswirksam.

Die Kreisschule Röschenz-Roggenburg führt sechs Primarschul- und wieder zwei Kindergartenklassen. Die Mehrkosten - der vom Kanton auf die Gemeinde übertragenen 6. Primarschulklasse werden im Moment über den Finanzausgleich des Kantons ausgeglichen (Aufgabenverschiebungen).

#### *Kreisschule Röschenz-Roggenburg:*

##### *Kindergarten (Funktion 2111)*

Durch die Aufhebung des 3. Kindergartens auf das Schuljahr 2023/2024 ist mit tieferen Lohnkosten zu rechnen. Infolge der neuen kant. Vorgabe, für die Abgeltung als Klassenlehrerfunktion, werden allerdings die Lohnkosten mit 2 Wochenlektionen mehr belastet.

Durch die Gleichbehandlung der Röschenzer und Roggenburger Schulkinder im Rahmen der gemeinsamen Kreisschule Röschenz-Roggenburg werden die Schüler-Transportkosten gemeinsam getragen.

##### *Primarschule (Funktion 2121)*

Die Lohnkosten in der Primarschule sind infolge einer Schulklasse mit 26 Schüler/innen angestiegen. Die Klasse wird im Moment nicht doppelt geführt, jedoch wird mit zusätzlichen Mehrlektionen einer Lehrperson gearbeitet (Pensum 50%). Zudem kommen gemäss kant. Vorgabe neu 6 Wochenlektionen als Abgeltung der Klassenlehrerfunktion hinzu.

Durch die Erhöhung der Lohnkosten steigen natürlich auch die Sozialleistungskosten wie AHV, IV, EO, ALV und Pensionskasse.

Die erste Abschreibung des ICT-Ausbaus Schule (erste Tranche 2022-2023) wurde berücksichtigt.

##### *Schulleitung (Funktion 2191)*

Es hat gegenüber dem Vorjahresbudget keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

Der Anteil der Gemeinde Roggenburg an der Kreisschule Röschenz-Roggenburg für den Kindergarten (2111), die Primarschule (2121) und die Schulleitung (2191) wurde gemäss Vertrag budgetiert.

Der Anteil der Gemeinde Röschenz an der Kreisschule Röschenz-Roggenburg wird in den Funktionen 2110, 2120 und 2190 belastet und im Gegenzug der Kreisschule Röschenz-Roggenburg in den Funktionen 2111, 2121 und 2191 gutgeschrieben.

#### *Kreisschulverband Laufental*

Die Schulgelder für die Einführungsklasse und die Logopädie bewegen sich auf Niveau des Vorjahres. Die Kosten für die Kinder in der Kleinklasse konnten tiefer als im Vorjahr ins Budget aufgenommen werden.

Die Schülertransportkosten der Schüler für die Kleinklasse und die Einführungsklasse entfallen, da kein Schüler mit dem Transportbus fährt.

#### *Schulliegenschaften:*

In den Schulliegenschaften sind die alljährlichen Unterhaltsarbeiten geplant. Neu kommen Serviceverträge für die Wartung Lüftung/Küche und die Brandmeldeanlage dazu.

#### *Mittagstisch:*

Der Mittagstisch wird an 3 Tagen angeboten und ist sehr beliebt. Infolge grosser Teilnahme und höherer Schülerzahlen mussten mehr Betreuungspersonen angestellt werden, weshalb die Lohnkosten viel höher ausfallen werden. Die Lebensmittelkosten sind ebenfalls gestiegen und durch die grössere Teilnahme die gesamten Materialkosten.

Infolge der hohen Betriebskosten (Betreuungs- und Materialkosten) hat der Gemeinderat entschieden, ab 01.08.2024 die Elternbeiträge pro Kind auf CHF 13.00 zu erhöhen.

Das Mittagstisch-Defizit wird anhand eines Kostenverteilens (Anzahl Essen Röschenzer oder Roggenburger Kinder) von der Gemeinde Roggenburg mitfinanziert.

### **Kultur, Sport, Freizeit und Kirche - Reduktion Nettoaufwand CHF 3'320**

#### *Sport und Freizeit*

Bisher wurde ein jährlicher Betriebskostenbeitrag an die Stadt Laufen für das Schwimmbad und die Eishalle geleistet. Im Budget ist ein Beitrag an den neu gegründeten Verein «Sport-/Freizeitregion Laufental-Thierstein» eingestellt worden.

Der Gemeinderat möchte das Projekt mit separatem Traktandum an der Gemeindeversammlung vorstellen und über den Beitritt zu diesem Verein abstimmen lassen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten (bisher ca. CHF 19'000) würden sich durch den Beitritt zum Verein etwa verdoppeln.

### **Gesundheit – Reduktion Nettoaufwand CHF 45'900**

#### *Kranken- und Pflegeheime*

Die Kosten für Alters- und Pflegeheime sind eine schwierige Schätzung. Wir haben im Budget mit der gleichen Anzahl Heimbewohnenden gerechnet. Die Zahlen entsprechen in etwa dem Vorjahresbudget.

### *Mütter- und Väterberatung Laufental*

Die Buchhaltung für die Mütter- und Väterberatung Laufental wird durch die Gemeinde Röschenz im Auftrag aller Laufentaler Gemeinden erstellt. Die Kosten der Mütter- und Väterberatung werden mittels eines Kostenverteilers den anderen Gemeinden in Rechnung gestellt. Der Anteil der Gemeinde Röschenz gegenüber dem Vorjahr hat sich infolge der Fallzahlen reduziert.

### *Ambulante Krankenpflege*

Ambulante Pflegeleistungen werden sowohl von dem Verein Spitex Laufental als auch von privaten Anbietern angeboten. Der Betrag an den Verein Spitex Laufental wird gemäss eingereichtem Budget wesentlich tiefer ausfallen. In den letzten Jahren sind die Kosten der Spitex Laufental rückläufig. Im Gegenzug nehmen die Leistungen privater Anbieter für ambulante Pflegeleistungen zu.

### *Kinder- und Jugendzahnpflege*

Die Budgetzahlen für die Kinder- und Jugendzahnpflege sind sehr schwer einschätzbar. Wir halten uns so gut es geht an die Vorjahreszahlen und die bereits aufgelaufenen Kosten des laufenden Jahres.

## **Soziale Sicherheit – Höherer Nettoaufwand CHF 138'183**

### *Sozialhilfe und Asylwesen*

Im Bereich Sozialhilfeunterstützungen hat die Anzahl unterstützter Personen gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Flüchtlinge, welche im Sozialhilfe Asylbereich geführt wurden, mussten in die Sozialhilfeunterstützungen einberechnet werden. Im Sozialhilfe Asylbereich erstattet der Bund, via Kanton den Gemeinden die Kosten für Personen mit positivem Asylentscheid längstens 5 Jahre zurück. Für mehrere Personen kann nun nicht mehr mit dieser Rückerstattung gerechnet werden.

Im Bereich *Sozialhilfeunterstützungen Asylbereich* gehen wir von weniger Flüchtlingen aus. Das Budget wurde entsprechend angepasst. Die Kosten werden uns durch den Bund via Kanton zurückerstattet.

Im *Asylwesen/Flüchtlingswesen* sind die Unterstützungen aufgrund aufgenommener Flüchtlinge mit Status S (Ukrainer) und weiteren zugewiesenen Flüchtlingen höher budgetiert. Für unsere Gemeinde entstehen hier aber keine grösseren Kosten, da die Kosten durch den Bund via Kanton zurückerstattet werden. Die Rückerstattungen wurden entsprechend erhöht.

### *Übriges Sozialwesen*

Die gesamten Betriebskosten der Sozialberatung Laufental wurden höher budgetiert. Unser Einwohneranteil erhöht sich – die Fallzahlen für Röschenz sind ebenfalls gestiegen. Die Sozialberatung Laufental betreut sowohl unsere Sozialhilfe- als auch unser Flüchtlingspersonen.

## **Verkehr – Höherer Nettoaufwand CHF 5'467**

### *Gemeindestrassen / Werkhof*

Es sind nur kleinere Anschaffungen von Maschinen und Geräten geplant wie, Dieseltank, Kompressor und eine SUVA-taugliche Metallkreissäge. Höhere Kosten sind geplant für die Neuanschaffung (Ersatz) des Salzstreuers für den Winterdienst. Zusätzlich zu den jährlichen Strassenunterhaltskosten wurden Kosten für die Fugensanierung in der Rübacherstrasse ins Budget aufgenommen.

#### *Öffentlicher Verkehr*

Ab 2024 bietet die SBB die neue «Spartageskarte Gemeinden» an - eine normale Spartageskarte kann jedoch auch direkt über die SBB bezogen werden - für die «Spartageskarte Gemeinden» müsste mit Mehraufwand für die Verwaltung gerechnet werden, da die neue Tageskarte personalisiert verkauft wird. Der Gemeinderat hat entschieden keine Tageskarten mehr anzubieten. Mehrheitlich wurde die Tageskarte in den letzten Jahren nicht von Röschenzern, sondern von auswärtigen Personen genutzt. Somit entfallen die Aufwände und Erträge dazu.

### **Umweltschutz und Raumordnung – Reduktion Nettoaufwand CHF 2'936**

In den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfallbewirtschaftung ist der Druck aus den geltenden Bestimmungen und der wachsenden technischen und qualitativen Anforderungen an die Einrichtungen nach wie vor hoch. Das Gesetz gibt vor, dass die Einnahmen und Ausgaben der Wasserkasse ausgeglichen sein müssen. Es darf keine Quersubventionierung durch Steuergelder stattfinden. Investitionen werden über die Anschlussgebühren finanziert, während der laufende Betrieb, der Kapitaldienst und die Erhaltung der Werke über die Verbrauchsgebühren bezahlt werden.

#### *Wasserversorgung*

Pikettdienste und jährliche Bearbeitungskosten für die WQS (Wasserqualitätssicherung) wurden wie auf dem Niveau vom Vorjahr budgetiert. Honorare für GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) wurden tiefer eingesetzt. Für den Unterhalt Pumpwerk, Reservoir und Quellfassung ist der jährliche Unterhalt und Kosten für Serviceverträge geplant. Weiter entstehen grössere Kosten für die Sanierung eines Sandfilters und für den Wechsel des Aktivkohlefilters in der Aufbereitungsanlage.

Durch die getätigten Investitionen erhöhen sich auch die planmässigen Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung.

Im Bereich Wasserversorgung ist mit hohen Kosten und Investitionen in den nächsten Jahren zu rechnen. Der Wasserpreis wird ab 01.01.2024 neu auf 2.70 CHF/m<sup>3</sup> (alt 2.30 CHF/m<sup>3</sup>) für Infrastrukturkosten erhöht. Die Betriebskosten von CHF 0.50 p/m<sup>3</sup> bleiben wie im Vorjahr (Neu Total 3.20 CHF/m<sup>3</sup>)

#### *Abwasserbeseitigung*

Für den Unterhalt des Leitungsnetzes wurden nur die jährlichen Kosten eingerechnet. Sie konnten etwas tiefer veranschlagt werden. Die Betriebskosten des ARA Verbandes Zwingen mussten gemäss eingereichtem Budget höher eingesetzt werden. Die ARA hat ein grosses Investitionsvolumen in den nächsten Jahren, welches uns durch die Abschreibungen mit einem höheren Betriebskostenbeitrag in Zukunft belasten wird. Die Einnahmen aus Abwassergebühren wurden gemäss den Erfahrungswerten der Vorjahre budgetiert.

#### *Abfallwirtschaft*

Für die Abfallsammelstelle in der Hagenbuchenstrasse muss für die Papier/Kartoncontainer

der Boden mit Beton befestigt werden.

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft ist in den letzten Jahren angestiegen - der Gemeinderat hat eine Senkung der Haushaltsteuer von CHF 70.00 auf neu CHF 40.00 beschlossen.

Weitere Details der Gebührenstruktur findet man unter „Steuern und Gebührentarife 2024“.

#### *Gewässerverbauungen*

Infolge Eschentriebsterben verstopft das Totholz die Lützel. Die Kosten für die Entfernung des Holzes ist Sache der Gemeinde. Im Sinne einer nachhaltigen Lösung wurde beschlossen, die toten resp. absterbenden Bäume präventiv zu entfernen, bevor sie in den Bach fallen und allenfalls Folgeschäden durch Stauungen verursachen. Die Holzerei für Ufer- und Böschungspflege wurde ins Budget aufgenommen. Die totalen Kosten werden auf die Jahre 2024 und 2025 aufgeteilt.

#### *Friedhof*

Die Grabfeldräumung wurde im Jahr 2023 abgeschlossen, für 2024 sind nur jährliche kleinere Unterhaltskosten für Rabatten geplant.

### **Volkswirtschaft – Höherer Ertrag CHF 20'978**

#### *Übrige Energie*

Infolge Erhöhung des Strompreises (BKW), konnten höhere Einnahmen aus dem Stromverkauf der Photovoltaikanlage eingesetzt werden.

### **Finanzen und Steuern – Höherer Ertrag CHF 111'033**

Die Höhe des Finanzausgleichs und der Steuern ist schwierig abzuschätzen. Wir orientieren uns an den Empfehlungen und Erhebungen des Kantons. Aufgrund dieser Ausgangswerte rechnen wir mit einem horizontalen Finanzausgleich auf dem Vorjahresniveau. Aufgabenverschiebungen konnten teilweise tiefer budgetiert werden und der Ertragsanteil Bundessteuer aus der Steuervorlage 17 wurde aufgrund Kantonszahlen höher veranschlagt.

Für die Steuerschätzung 2024 wird der effektive Ertrag aus dem Steuerjahr 2021 (für dieses Steuerjahr sind per Mai 2023 94% definitiv veranlagt) als Grundlage hinzugezogen. Das Steuerjahr 2022 (für dieses Steuerjahr sind per Mai 2023 erst ca. 21% definitiv veranlagt) wird ebenfalls in die Berechnung mit den prov. Veranlagungen einfließen. Aus diesen beiden Ertragszahlen wird dann mittels der Steuerertragsprognose des Kantons für 2022, 2023 und 2024 die Einkommenssteuer und Vermögenssteuer berechnet. Falls wir Kenntnis über allfällige Zu- oder Wegzüge von Personen haben, welche hohe Steuererträge leisten, werden diese ebenfalls in der Berechnung berücksichtigt. Trotzdem ist eine genaue Einschätzung der Steuererträge sehr schwierig.

Wie eingangs beschrieben hat der Gemeinderat beschlossen, infolge des resultierenden Aufwandüberschusses des Budgets 2024 den Steuerfuss per 01.01.2024 von 54% auf **neu 58% der Staatssteuer** zu erhöhen. Gemäss Finanzplan kann die Gemeinde die zukünftigen Strukturdefizite ansonsten nicht auffangen.

Der weitaus grösste Teil der Gemeindeausgaben ist durch eidgenössische und kantonale

Vorgaben gesetzlich gebunden. Der Entscheidungsspielraum für Ausgaben ist gering. Die eher zurückhaltende Röschenzer Finanzpolitik der letzten Jahre wird weitergeführt.

## INVESTITIONSRECHNUNG

Unser Investitionsvolumen für das Jahr 2024 ist mit CHF 1'067'400 gegenüber dem Vorjahresbudget 2023 um CHF 239'100 tiefer angesetzt.

### *Allgemeine Verwaltung*

Die Arbeitsstationen (Hardware) auf der Gemeindeverwaltung müssen ersetzt werden und wurden mit CHF 18'000 aufgenommen.

Die Heizung der Gemeindeverwaltung konnte aus technischen Gründen noch nicht ersetzt werden. Keine der am Markt verfügbaren Wärmepumpen lässt sich unter den gegebenen räumlichen wie durch die Kernlage des Gebäudes bedingten reglementarischen Einschränkungen einsetzen. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, im Rahmen eines Planungsauftrages eine machbare Lösung erarbeiten zu lassen. Hierfür werden CHF 10'000 eingesetzt.

### *Öffentliche Ordnung und Sicherheit*

Die Sanierung von 8 Kugelfängen im Schiessstand des Schützenhauses muss durchgeführt werden. Hierfür sind CHF 36'300 budgetiert.

### *Bildung*

Die Realisierung des gesamten bereits bewilligten Projektes ICT Ausbau Schule verteilt sich über die Jahre von 2022-2026. Es sind Teilkosten von CHF 60'000 vorgesehen.

Für die Erneuerung der Beleuchtung beim Schulhaus für den Hartplatz und die Spielwiese ist ein Betrag von CHF 27'600 vorgesehen.

Für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage wurden für die Planung erstmal CHF 150'000 und für die Planung von Neubau und Sanierung der Turnhalle CHF 250'000 eingesetzt. Mit den Kosten für die Planung werden die genauen Projektkosten ermittelt. Dem Souverän werden die effektiven Projekte dann einzeln zur Abstimmung vorgelegt.

### *Kultur, Sport und Freizeit*

Der Ersatz des Kunstrasens inkl. Elastikschicht und des dazugehörigen Sickerbelages soll vorgenommen werden, hierfür sind CHF 308'000 vorgesehen. Der Kunstrasen wird schon einige Jahre länger genutzt als ursprünglich geplant. Nun ist eine Erneuerung jedoch unumgänglich, will man Wert und Funktion der Fläche erhalten.

Weiter ist die Erneuerung der Beleuchtung auf dem Fussball- und Kunstrasenplatz nötig, diese schlägt mit CHF 67'100 zu Buche. Die bisherige Lichtenanlage erfüllt die Anforderungen an den Spielbetrieb nicht mehr. Zudem soll eine neue Beleuchtung nicht nur sehr viel weniger Strom verbrauchen, sondern auch das Störlicht ausserhalb des Spielfeldes reduzieren.

### *Verkehr*

Die Planung für die Sanierung der Kohlholzstrasse ist noch nicht so weit fortgeschritten - das Projekt wird zusammen mit der Bürgerkorporation realisiert. Damit im 2024 erste Schritte

umgesetzt werden können, wurden CHF 30'000 in die Investitionsrechnung aufgenommen.

#### *Wasserversorgung*

Die Erstellung einer Trinkwasserverbindung Eich-Rebenweg ist geplant, dafür sind CHF 50'000 budgetiert. Diese Verbindung schliesst einen Kreis, eine Ringleitung, dank derer im Fall von Unterbrechungen im Dorf mit der Notwasserverbindung Laufen von zwei Seiten her Wasser zugeführt werden kann.

#### *Abwasserbeseitigung*

In der Gasse wird das Trennsystem für Schmutz- und Meteorwasser realisiert, wofür CHF 190'000 budgetiert sind. Die Fertigstellung des Trennsystems in allen Bereichen des Dorfes ist nicht nur umwelttechnisch sinnvoll: da wir bei Starkregen zu viel verschmutztes Mischwasser Richtung Laufen / ARA schicken, drohen uns hohe Kosten für die Ableitung / das Auffangen dieses Mischwassers. Durch den Ausbau der Trennsysteme reduzieren wir das Volumen des Mischwassers.

## **FINANZVERMÖGEN**

#### *Bündtenweg*

Es sind nur die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten geplant. Mietzinserträge und genaue Details sind im Budget in der Funktion 9630 ersichtlich.

## **SCHLUSSWORT**

Die Finanzen unserer Gemeinde werden zum grössten Teil von Faktoren bestimmt, auf die wir als Gemeinde, Gemeinderäte und Verwaltung keinen Einfluss haben: Schule, Sozialhilfe, Schulzahnpflege, Finanzausgleich, kantonale Vorgaben in allen Bereichen. Die immer höheren Anforderungen in vielen Bereichen, z.B. Sicherheit und Umweltschutz auch beim Werkhof, bei den öffentlichen Anlagen, haben zwangsläufig auch indirekt Folgen: es braucht das notwendige Personal, die notwendigen Maschinen und Mittel.

Trotzdem bleibt ein Teil an Ausgaben, den wir sehr wohl beeinflussen können und müssen. Denn jeder Bau bringt Unterhaltskosten mit sich, jedes Dienstleistungsangebot generiert Personalkosten, jedes Werkzeug, egal ob Hard- oder Software, ob Programm oder Maschine, hat Wartungs- und Reparaturkosten im Kleingedruckten stehen. Und auch Dienstleistungen der Gemeinde sollten schwerpunktmässig dort aus Steuergeldern finanziert werden, wo dies notwendig ist, und nicht nach dem Giesskannenprinzip gleichmässig verteilt werden.

Der Gemeinderat geht mit der Steuerhöhung von 4 Prozentpunkten auf einem schmalen Grat: die Unwägbarkeiten sind gross, der Spielraum klein. Dennoch halten wir an dem Prinzip fest, dass die Gemeinde nur über die notwendigen Finanzen verfügen sollte. Eine Gemeinde muss keine Gewinne ausweisen: sie muss im Rahmen ihrer Aufgaben gut wirtschaften können, mehr nicht.

Im Rahmen der Diskussion meldet sich **Michael Fringeli**. Er findet die geplante Steuererhöhung nicht schön, auch wenn er gewisse Punkte aus der Erklärung nachvollziehen kann. Es heisst man wolle für Steuerzahler attraktiv bleiben und gehe trotzdem von 54 % auf 58 %. So werde man keine attraktiven Steuerzahler nach Röschenz bringen. Wir müssen schauen, dass wir attraktiv bleiben. Im Weiteren ist der Moment für die

Steuererhöhung ungünstig gewählt: Vieles ist bereits teurer geworden oder wird es auf nächstes Jahr (z. B. Erhöhung der Mehrwertsteuer, Mieterhöhungen, bei Hypothekarzinsen ist es eine Frage der Zeit bis diese steigen, steigende Energiekosten). Familien und Alleinstehende mit niedrigem Einkommen haben es aktuell sonst schon schwer. Weiter möchte er noch anmerken, dass das Budget bei seinem Zuzug vor mehr als 20 Jahren noch rund CHF 5,5 Mio. betrug. Heute sind wir bei ca. CHF 11 Mio. Die Einwohnerzahl ist in dieser Zeit um rund 200 Personen angestiegen. Es ist für ihn schwierig nachvollziehbar, warum das Budget sich verdoppelt hat.

*Michael Fringeli's Antrag lautet deshalb: Auf die Steuererhöhung nicht einzutreten.*

**GP Holger Wahl** erläutert, dass die Verdoppelung der Budgetzahlen auch auf die Einführung der Kreisschule Röschenz-Roggenburg zurückzuführen ist, da Röschenz die Leitgemeinde ist, wird die Kreisschule in der Buchhaltung doppelt geführt: einerseits als eigene Kostenstelle und danach mit den Anteilen an Aufwendungen und Erträgen der Gemeinde. Und da der Bildungsbereich 50 % des Budgets ausmacht, bläht das dieses entsprechend auf. Er bittet Alt-Gemeindepräsident **Remo Oser** kurz etwas dazu zu sagen, da die Kreisschule in seiner Amtszeit gegründet wurde.

**Remo Oser** erklärt, dass die Aussage von **GP Holger Wahl** korrekt ist. Es ist nicht so, dass die Aufwendungen der Gemeinde dermassen gestiegen seien. Die Buchführung sei von Gesetzes wegen so vorgegeben. Im Jahre 2018 war die Eigenkapitalquote der Gemeinde eine der höchsten im Kanton. Daraufhin wurden die Steuern um 4 % gesenkt, was aus seiner Sicht zu viel war. Bezüglich der aktuellen Steuererhöhung möchte er sich bewusst nicht äussern.

**GP Holger Wahl** ergänzt weiter, dass es aktuell fast keine Gemeinde im Laufental gebe, welche nicht die Steuern erhöhen müsse, denn die gleiche Problematik mit den steigenden Kosten (z. B. Energie) haben nicht nur die Einzelpersonen sondern auch die Gemeinden. Im Grunde ist dies ein Teufelskreis. Steuertechnisch würden wir mit 58 % im Vergleich immer noch gut dastehen. Die Abgänge an guten Steuerzahlern entfielen jeweils an Gemeinden mit höheren Steuersätzen aufgrund privater Gründe. GP Holger Wahl war damals für eine Steuersenkung, weil die Gemeinde nicht mit Steuergeldern Geld verdienen soll. Das weckt nur Begehrlichkeiten. Seine Philosophie war immer «wir fahren auf der Kante», mit der Bedingung diese wenn nötig anpassen zu können.

### Abstimmung

Die Steuererhöhung von 54 % auf 58 % der Staatssteuer, das Budget 2024 und das Investitionsbudget 2024 inkl. der Steuertarife und der Gebührenanlagen werden mit 51 Ja-Stimmen bei 22 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen genehmigt.

12.01.04 Voranschläge

### **3 Budget** **c) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 - 2028**

Gemeindepräsident Holger Wahl erläutert den Finanzplan 2024 - 2028 ausführlich:

### **Allgemeines und Verbindlichkeit**

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2024 bis 2028 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und den Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und gemäss den neuesten Erkenntnissen und Entscheiden angepasst. Inhaltliche Basis des Finanzplanes sind die mittel- und langfristig geplanten Projekte. Im Zuge der Budgetarbeiten fliessen diese entsprechend ihrem Realisierungs- und Umsetzungsgrad in den Investitionsplan ein, welcher jährlich vom Gemeinderat verabschiedet wird. Im Gegensatz zum Budget handelt es sich beim Finanzplan um ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates, welches der Gemeindeversammlung jährlich im Rahmen der Budgetversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss (Gemeindegesezt §157c, Abs. 3). Der Finanzplan stellt daher keine Rechtsgrundlage für Ausgaben und Einnahmen dar. Die dem Finanzplan zugrunde liegenden Rahmenbedingungen sind nachstehend definiert.

### **Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen**

1. Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
2. Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Röschenz.
3. Die laufenden Ausgaben sollen die laufenden Einnahmen nicht übersteigen.
4. Das Verhältnis von Fremdkapital zu Steuersubstrat sollte möglichst gering gehalten werden.
5. Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

### **Rahmenbedingungen für die Berechnungen des Finanzplanes 2022-2026**

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstrumentes hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Diese sind einerseits auf übergeordnete Entwicklungen und Planungen zurückzuführen, welche nicht beeinflussbar sind. Andererseits können Rahmenbedingungen, Vorgaben und Planungen selbst festgelegt werden.

Der Finanzplan 2023 - 2027 beruht daher auf Annahmen und Prognosen in folgenden Bereichen:

- Bevölkerungsentwicklung
- Wirtschaftsentwicklung
- Preisentwicklung
- Personalaufwand
- Bildung
- Sachaufwand
- Abschreibungen
- Finanzaufwand
- Transferaufwand
- Steuerertrag
- Steuersätze
- Finanz- und Lastenausgleich
- Finanzerträge
- Vermögenserträge
- Beiträge vom Kanton
- Vorfinanzierungen

## Ergebnisübersicht

|              | ERGEBNIS<br>ERFOLGSRECHNUNG | NETTO-<br>INVESTITIONEN |
|--------------|-----------------------------|-------------------------|
| BUDGET 2024  | - 113'792                   | 1'067'400               |
| PLANUNG 2025 | - 78'957                    | 5'698'000               |
| PLANUNG 2026 | 25'386                      | 7'599'000               |
| PLANUNG 2027 | -106'496                    | 3'080'000               |
| PLANUNG 2028 | - 307'181                   | -55'000                 |

## Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

### Wasserversorgung

In der Planperiode 2024 - 2028 wird mit jährlichen Ertragsüberschüssen von rund CHF 13'600.00 bis CHF 54'000.00 gerechnet. Aufgrund der Erneuerung der Leitungen im Fichtenweg, in der Gasse, in der Oberdorfstrasse und in der Sinsenstrasse sowie der neuen Ringschlussleitung Eich – Rebenweg steigen die Abschreibungen ab dem Jahre 2024 an. Weiter ist im Jahre 2026 der Einbau einer UV-Desinfektionsanlage eingebaut, welche die Chloranlage ersetzen soll.

### Abwasserbeseitigung

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem jährlichen Ertragsüberschuss zwischen CHF 45'200.00 und CHF 71'700.00 gerechnet. Die gute Eigenkapitalausstattung der Abwasserkasse wird durch die geplanten Investitionen erheblich abgebaut werden. Aufgrund der Erneuerung der Leitungen im Fichtenweg, in der Gasse, in der Oberdorfstrasse und in der Sinsenstrasse sowie der neuen Ringschlussleitung Eich – Rebenweg steigen die Abschreibungen ab dem Jahre 2024 an.

### Abfallwirtschaft

Die jährlich geplanten Aufwandüberschüsse betragen zwischen CHF 41'200.00 und CHF 44'800.00. Die Gebühren in der vorliegenden Planperiode wurden bewusst gesenkt, um das hohe Kapital der Abfallkasse abzubauen. Es sind zurzeit keine Investitionen in diesem Bereich geplant.

## Investitionsplan 2023 – 2027

Der Investitionsplan enthält alle Investitionsausgaben und -Einnahmen des Verwaltungsvermögens, die bereits beschlossen oder in Planung sind. Die Investitionen des Finanzvermögens werden in der Bilanz, diejenigen des Verwaltungsvermögens in einer gesonderten Investitionsrechnung abgerechnet.

In der vorliegenden Planperiode bewegen sich die Bruttoinvestitionen auf einem für unsere Verhältnisse äusserst hohen Niveau, mit einer Spitze in den Planperioden 2024 bis 2026

wegen den Sanierungsarbeiten am Primarschulhaus (inkl. Aula und bestehende Turnhalle) und dem Bau einer zweiten Turnhalle sowie der Erneuerung von Leitungen im Fichtenweg, Eich-Rebenweg und Sanierung der Oberdorfstrasse.

Das Investitionsprogramm umfasst folgende Schwerpunkte:

- Sanierung Primarschulgebäude inkl. technische Anlagen
- Sanierung Aula und bestehende Turnhalle
- Bau einer zweiten Turnhalle
- Sanierung Garderoben und Bistro FC
- Ersatz Kunstrasen
- Ersatz Beleuchtungen Fussball- und Kunstrasenplatz sowie Hartplatz / Spielwiese
- Ergänzungsbau Feuerwehrmagazin der Stützpunktfeuerwehr Laufental
- Erneuerung und Sanierung Oberdorfstrasse
- Erneuerung und Sanierung Sinsenstrasse
- Anteil Sanierung Cholholzstrasse
- Ersatz Heizung Gemeindeverwaltung
- Ersatz des Kubota Nutzfahrzeuges für den Werkhof

Der Finanzplan wird von einem grossen Investitionsbedarf dominiert. Dessen zeitliche Einordnung richtet sich nach dem zustandsbedingtem Ersatzzeitpunkt oder anderen Rahmenbedingungen. Erfahrungsgemäss können jedoch nicht alle Vorhaben in der geplanten Frist umgesetzt werden, weil heute noch unbekannte politische oder andere externe Rahmenbedingungen für Verzögerungen sorgen (z.B. Einsprachen). Der Gemeinderat wird laufend entscheiden, welche geplanten Vorhaben sich nicht realisieren lassen, bzw. in die Zukunft verschoben werden müssen. Dies hat zur Folge, dass im Finanzplan enthaltene Abschreibungen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt anfallen, was wiederum eine positive Auswirkung auf die geplante Erfolgsentwicklung hat.

## **Zusammenfassung**

### **Wertung des Finanzplanes der Einwohnergemeinde**

Der vorliegende Finanzplan 2024 - 2028 ist die Basis unserer finanziellen Entscheidungen, egal ob es um Steuererhöhungen, Investitionen oder Dienstleistungsangebote der Gemeinde geht, um kurz- oder langfristige Betrachtungen. Nicht von uns beeinflussbare Risiken gibt es genug, egal ob von kantonaler oder Bundesseite, oder als Folge wirtschaftlicher Verwerfungen. Sie alle können unsere Planung kurzfristig über den Haufen werfen. Umso wichtiger ist es, die eigene Position, die Auswirkung von Veränderungen frühzeitig und umfassend zu kennen.

Aufgrund der angenommenen und aktuell bekannten Rahmenbedingungen kalkulieren wir bei der Erfolgsrechnung, ausser im Jahre 2026, mit Aufwandüberschüssen, also leicht roten Zahlen. Der einmalige Ertragsüberschuss ist auf die beantragte Steuererhöhung zurückzuführen (siehe Rubrik Rahmenbedingungen, Teil Steuern).

Die Kosten im Bereich Transferaufwand, insbesondere bei den Ergänzungsleistungen, der KESB und der Pflegefinanzierung wie auch im Bereich Sozialhilfe dürften tendenziell nach oben tendieren. Ebenso rechnen wir mit Steigerungen der Personalkosten der

Gemeindeangestellten wie des Schulpersonals durch den Teuerungsausgleich.

Ertragsseitig rechnen wir bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen weiterhin mit leicht steigenden Steuererträgen. Der horizontale Finanzausgleich wird sich leicht verringern, während die Sonderlastabgeltungen ziemlich stabil bleiben dürften. Zudem rechnen wir auch weiterhin mit einer guten Auslastung unserer Mietobjekte im Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Die Spezialfinanzierungen werden durch die anstehenden Investitionen belastet. Durch die Erhöhung des Wasserpreises sollten wir die notwendigen Investitionen in diesem Bereich abfangen können. Die steigenden gesetzlichen Anforderungen an die ARA, die Wasseraufbereitung, werden langfristig auch auf der Abwasserseite zu Mehrkosten führen, die wir vorläufig noch mit den bestehenden Einnahmen decken können.

Neben den notwendigen Investitionen, die primär dem Erhalt der Substanz unserer Infrastruktur dienen, wird der Stimmbürger in den kommenden Jahren über Investitionen entscheiden, die nicht nur eine Kreditaufnahme von bis zu rund 15 Millionen CHF erfordert, sondern auch die Rechnungen der folgenden 30 Jahre mit Amortisation, Zins und vor allem zusätzlichen Unterhaltskosten belastet. Diese Investitionen haben ein Preisschild: sie sind ohne Steuererhöhungen nicht zu stemmen. Der Gemeinderat wird ausführlich über die Projekte informieren, so dass Sie, die Stimmbürger, gut begründete Entscheide fällen können, die auf unsere Gemeindefinanzen eine grosse und langfristige Auswirkung haben können.

Insgesamt steht unsere Gemeinde jedoch gut da: wir liegen auch mit der beantragten Steuererhöhung von 54% auf 58% der Staatssteuer im unteren Mittelfeld im Tal, unsere Eigenkapitalquote ist hoch. Zudem verfügen wir über nur kleine Klumpenrisiken auf der Ertragsseite, primär in Form weniger Steuerzahler mit hohen Abgaben.

Wir verfügen über fast kein Gewerbeland. Neben gesunden Finanzen ist es daher vor allem wichtig, als Wohngemeinde attraktiv zu bleiben, Zuzüglern wie auch Einheimischen eine attraktive Heimat zu bieten, mit einer guten Infrastruktur und attraktivem Lebensraum.

*Der Gemeinderat beantragt die Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 – 2028.*

Es ist keine Wortmeldung zu verzeichnen.

### **Kenntnisnahme**

Der Finanzplan 2024 - 2028 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

00.00.02 Gremien

#### **4 Kommission Nutzung Schul- und Sportinfrastruktur Beratung und Bewilligung eines Kredites über CHF 285'000.00 für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für das Projekt Entwicklung Schul- und Sportinfrastruktur**

---

Schon seit einigen Jahren bestehen Absichten und Wünsche zum Areal der Schul- und Sportanlagen von Röschenz: Die Vereine denken an eine zweite Turnhalle, die Garderobenanlagen des FC Röschenz reichen nicht mehr aus, das Schulgebäude sollten saniert und erweitert werden, die Heizung der Schulanlage muss saniert werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Vereine, der Schule und der Öffentlichkeit sowie des Gemeinderates hat die Schul- und Sportinfrastruktur der Gemeinde Röschenz analysiert und Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung vorgeschlagen.

Folgende Eckwerte wurden für die Weiterentwicklung der Schul- und Sportinfrastruktur festgelegt:

- Sanierung und Erweiterung des Schulhauses und des bestehenden Aula-/Turnhallengebäudes:
  - Acht Klassenzimmer mit Gruppenräumen, Spezialräume für Werken und textiles Gestalten, Musik und Bibliothek, Zimmer für Halbklassenunterricht und spezielle Förderung, Büroräume für Schulleitung und Sekretariat, Lehrpersonenzimmer und Sitzungsraum;
  - Sanierung und leichte Erweiterung der Turnhalle und der Aula, Anpassung der Fluchtwege an die Brandschutzvorschriften;
  - Sanierung der Heizungsanlage;
  - Gestaltung des Pausenareals;
  - Einbau Lift im Schulgebäude.
- Bau einer zweiten Turnhalle:
  - mit darüber liegendem Pausenplatz. Durch die unterirdische Anordnung muss nicht Freifläche (roter Platz und Wiese) überbaut werden.
- Bereitstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten für den FC:
  - Bau von vier zusätzlichen Garderoben, Clublokal mit Nutzungsmöglichkeiten für den Mittagstisch.

An der Gemeindeversammlung vom 30. März 2023 wurde ein Kredit über CHF 90'000.00 für eine Planerausschreibung gesprochen. Zusammen mit der Firma Kontur Projektmanagement AG wurde eine beschaffungsrechtlich konforme öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Insgesamt haben sich fünf Architekturbüros an der Ausschreibung beteiligt und Projektentwürfe eingereicht. Ein fünfköpfiger Bewertungsausschuss (3 externe Architekten und 2 Gemeinderäte) hat die Arbeiten in den Bereichen «Qualifikation Architektur» (Gewichtung 35 %), «Aufgabenverständnis und Projektskizze» (Gewichtung 40 %) und Honorarangebot (Gewichtung 25%) bewertet.

Die Firma Blum und Grossenbacher Architekten AG, Langenthal, hat die Planerausschreibung klar gewonnen. Die abgegebene Honorarofferte für die Erstellung

eines Vorprojektes für die drei Teilprojekte (Sanierung und Erweiterung Schulhaus / Aulagebäude; Bau zweite Turnhalle; Garderoben für FC) beläuft sich inkl. einer vom Gemeinderat festgelegten 30 %-Sicherheitsmarge auf CHF 285'000.00.

Wenn das Vorprojekt zu den drei Teilprojekten ausgearbeitet ist, können die Kosten der drei Teilprojekte beziffert werden. Dies bietet der Stimmbevölkerung eine verlässliche Grundlage, über die Realisierung der einzelnen Teilprojekte entscheiden zu können.

Das Eintreten wird nicht bestritten.

### Antrag

*Beratung und Bewilligung eines Kredites über CHF 285'000.00 für die Ausarbeitung eines Vorprojekts für das Projekt Entwicklung Schul- und Sportinfrastruktur.*

**Norbert Borer** erkundigt sich, ob die bestehende Turnhalle betreffend Ausmasse an die heutigen Normen angepasst wird.

**GR Mario Pittaro** antwortet, dass aufgrund der Aula oberhalb der Turnhalle dies wegen Statik-Problemen nicht möglich sei.

In der Folge stellt **Norbert Borer** den Antrag auf Rückweisung, damit das Projekt in drei Projekte (Schule, Turnhalle und FC-Gebäude) aufgeteilt und nochmals vorgelegt werden kann.

### Abstimmung

Der Antrag von Norbert Borer wird mit 56 Nein-Stimmen bei 34 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Dem Kredit über CHF 285'000.00 für die Ausarbeitung eines Vorprojekts für das Projekt Entwicklung Schul- und Sportinfrastruktur wird mit 62 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen zugestimmt.

03.04.00 Grundlagen

## 5 Reglemente Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

---

Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung des totalrevidierten Gesetzes zu den Mietzinsbeiträgen per 1. Januar 2024 beschlossen. Zeitgleich mit dem Gesetz tritt auch die neu erlassene Verordnung in Kraft. Ab 2024 gelten damit für den ganzen Kanton Mindeststandards für Mietzinsbeiträge für armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende.

Hintergrund der Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes ist die nichtformulierte Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen». Deren nichtformulierter Gegenvorschlag hat das Stimmvolk am 24. November 2019 angenommen. Mit der Totalrevision

des Gesetzes wird der Gegenvorschlag umgesetzt. Die Vorlage, die nun realisiert wird, hat sowohl in der Vernehmlassung als auch im Landrat breite Unterstützung erhalten. So hat der Landrat die Totalrevision am 1. Dezember 2022 einstimmig angenommen.

#### *Inkraftsetzung per Anfang 2024*

Der Regierungsrat setzt den Beschluss des Landrats zur Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes per 1. Januar 2024 um. Gleichzeitig regelt er mit dem Erlass der Verordnung das Vorgehen für den Vollzug des totalrevidierten Gesetzes und präzisiert die im Gesetz definierten Vorgaben zur Beitragsberechnung. Die Verordnung tritt ebenfalls per 1. Januar 2024 in Kraft.

#### *Verbesserung der Situation für armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende*

Gerade für Alleinerziehende und Familien mit knappem Haushaltsbudget kann die monatliche Miete eine starke Belastung bedeuten. Mit den Mietzinsbeiträgen soll die finanzielle Belastung von diesen Personen reduziert werden. Bereits jetzt richten einige Gemeinden Mietzinsbeiträge an armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende aus. Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetzes gelten neu im ganzen Kanton Mindeststandards. Dies führt zu mehr Transparenz und Rechtsgleichheit im Kanton. Schätzungsweise werden 1'850 Haushalte zum Bezug von Mietzinsbeiträgen berechtigt sein.

#### *Finanzielle Beteiligung durch den Kanton*

Der Kanton beteiligt sich neu an der Finanzierung der durch die Gemeinden ausgerichteten Mietzinsbeiträge. Er hat hierfür einen Maximalbetrag von jährlich 3,5 Millionen Franken festgelegt. Der Kantonsanteil beträgt dabei maximal 50 Prozent der pro Gemeinde ausbezahlten Mietzinsbeiträge. Der Regierungsrat wird den Maximalbetrag in regelmässigen Abständen überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

#### *Vollzug durch die Gemeinden*

Damit eine Gemeinde Anspruch auf Kantonsbeteiligung hat, muss sie über ein gültiges Reglement verfügen. Der Entwurf für das Reglement der Einwohnergemeinde Röschenz beinhaltet die vorgeschlagenen Ansätze des Kantons.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Reglement der Einwohnergemeinde Röschenz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen die Zustimmung zu erteilen.

Das Eintreten wird nicht bestritten und es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

#### *Antrag*

*Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Reglement der Einwohnergemeinde Röschenz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen die Zustimmung zu erteilen.*

#### **Abstimmung**

Dem Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird einstimmig zugestimmt.

11.04.03 Luftreinhaltung

## **6 Kaminfeger, Feuerungskontrolle Revision Reglement über die Feuerungskontrolle**

---

Nach erfolgter Vernehmlassung bei den Gemeinden hat der Regierungsrat die Änderung und Inkraftsetzung der Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) auf den 1. Januar 2023 beschlossen.

Die Gemeinden müssen ihre jetzigen Öl- und Gasfeuerungsreglemente anpassen. Die VFkG sieht dafür eine Frist bis zum 30. Juni 2024 vor.

Es sind folgende Änderungen vorgesehen:

Die Verordnung, welche bisher die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW geregelt hat, wird auf die Messung und Kontrolle von Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW erweitert.

Auch müssen die Gemeinden sicherstellen, dass die Holzfeuerungskontrollen ab der Heizperiode 2024/2025 gewährleistet wird. Für die Koordination der Holzfeuerungskontrolle ist die Etablierung einer Geschäftsstelle "Feuerungskontrolle" (GFK) angedacht. Der Gemeinderat hat den Vertrag mit der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle Kanton Basel-Landschaft genehmigt. Dabei werden folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Feuerungskontrolle an die Geschäftsstelle delegiert:

- a. Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1'000 kW;
- b. Holzfeuerungen für naturbelassenes Holz mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW (Emissionsmessung, visuelle Kontrolle);
- c. Regelmässig benutzte Einzelfeuerungen, welche nicht durch eine periodische Emissionsmessung kontrolliert werden (visuelle Kontrolle, Beratung);

Der Vertrag zwischen der Gemeinde und der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle kann jährlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf den 31. Dezember gekündigt werden. Der Gemeinde entstehen bei einer Delegation der Aufgaben keine Auslagen. Diese werden nach dem Verursacherprinzip dem Besitzer einer Anlage über die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Die Gebühr wird jeweils vom Kanton im Sinne einer Empfehlung festgelegt. Sie beträgt zur Zeit CHF 93.30 (CHF 49.20 für die visuelle Holzfeuerungskontrolle und CHF 44.10 als Administrativgebühr pro Anlage). Bei Abnahme-, periodische-, Nach- und Klagekontrollen wird eine Verrechnung nach Aufwand vorgenommen.

Das Eintreten wird nicht bestritten und es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

*Antrag*

*Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem neuen Reglement über die Feuerungskontrolle die Zustimmung zu erteilen.*

## Abstimmung

Dem Reglement über die Feuerungskontrolle wird mit 86 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

07.03.04 Mutationen

### 7 **Einbürgerungen Bärtschi Daniela**

---

Daniela Bärtschi, geb. 1974 in D-Rheinfelden, deutsche Staatsangehörige, wohnt seit ihrem 5. Lebensjahr in der Schweiz, wo sie auch die Schulen besuchte. Seit 10 Jahren lebt Daniela Bärtschi nun in Röschenz. Beruflich ist sie als Geschäftsführerin tätig.

Daniela Bärtschi kennt die Sitten und Gebräuche des Laufentals. In ihrer Freizeit hält sich Frau Bärtschi viel mit ihren Hunden in der Natur auf und klettert gerne. Sie fühlt sich als Schweizerin und möchte politisch mitbestimmen können.

Daniela Bärtschi ist gut integriert, die Einbürgerung kann vorbehaltlos empfohlen werden. Der Gemeinderat beantragt Ihnen daher, der Einbürgerung von Daniela Bärtschi die Zustimmung zu erteilen.

Das Eintreten wird nicht bestritten und es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

### Antrag

*Der Gemeinderat beantragt, der Einbürgerung von Daniela Bärtschi die Zustimmung zu erteilen.*

## Abstimmung

Der Einbürgerung von Daniela Bärtschi wird mit 89 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

00.03.03 Sitzungen (Organisation,  
Protokolle/Traktanden)

### 21 **Informationen und Verschiedenes Gemeindeversammlung Information und Verschiedenes**

---

**Remo Oser** meldet sich mit folgendem Antrag zu Wort: Der Gemeinderat Röschenz hat Ende September 2023 ein Schreiben an den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet, welcher mit folgenden Worten schliesst: *«Falls die Spital-Parzellen tatsächlich nicht für ein Spital oder entsprechendes Gesundheitszentrum verwendet werden sollten, ersuchen wir Sie höflich, die Spitalparzellen an die rechtmässigen Beschenkten, nämlich die Laufentaler Gemeinden, zurückzugeben und diese damit einer langfristigen,*

*gemeinschaftlichen Nutzung im Sinne und Geist des Testamentes von Joseph Feninger für die gesamte Bevölkerung von Laufental und Thierstein zuzuführen».*

Die Antwort des Regierungsrates kam, nicht unerwartet, mit einer abschlägigen Antwort. Der Verein «Bezirksrat Gesundheit» hat die Schenkungsverträge parallel zur Erstellung eines Kurzgutachtens an Prof. Dr. Felix Uhlmann (Professor an der Universität Zürich, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Rechtsetzungslehre, Leiter des Zentrums für Rechtsetzungslehre (ZfR)) gesandt. Prof. Dr. Uhlmann hält in der Zusammenfassung des Kurzgutachtens folgendes fest: *Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass keine Ansprüche der Einwohnergemeinde Laufen und der Burgergemeinde Laufen-Stadt auf die Parzellen GB Laufen Nr. 2182 und 1645 ersichtlich sind. Die ursprünglichen Bedingungen aus den Schenkungen an das Feningerspital sind ersatzlos dahingefallen und schaffen keinen dringlichen oder obligatorischen Anspruch der beiden Gemeinden. Die Gemeinden sind auch nicht Rechtsnachfolger des Feningerspitals, welches allenfalls Ansprüche aus der Anpassung des Laufentalvertrags ableiten könnte. Da auch keine Anspruchsgrundlagen im öffentlichen Recht ersichtlich sind, bezweifeln wir die Rechtmässigkeit der an der Gemeindeversammlung vorgelegten Vereinbarung.*

Daraus lässt sich gemäss Remo Oser ableiten, dass allenfalls die Rechtsnachfolger des Feningerspitals einen Anspruch haben, was wiederum alle Gemeinden im Laufental wären. Dazu gibt es auch einen Protokollauszug der Verhandlungsdelegation, der besagt, dass es wichtig sei, dass alle Laufentaler Gemeinden weiterhin die Möglichkeit auf Mitbestimmung haben. Weiter steht darin, dass man beabsichtige, zusammen mit dem Kanton das Spitalgebäude weiterhin gesundheitsnah zu nutzen und das Spitalgebäude an die Laufentaler Gemeinden zurückgehen sollte. Die Kommission habe damals klar eine andere Meinung gehabt, als heute kommuniziert werde.

Das Land hat aktuell einen Buchwert von CHF 18 Mio. Der Röschenzer Anteil wäre seiner Berechnung CHF 1,8 Mio. Deshalb stellt er folgenden Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes:

*Der Gemeinderat soll in dieser Angelegenheit aktiv werden und im nächsten Rechnungsabschluss ein Eventualguthaben in der Höhe von CHF 1,8 Mio ausweisen.*

**GP Holger Wahl** nimmt den Antrag zur Beratung in den Gemeinderat entgegen. An der kommenden Gemeindeversammlung wird über das weitere Vorgehen informiert werden.

**Dietmar Schnell**, Präsident der Burgerkorporation Röschenz, verdankt die langjährige, gute und stets konstruktive Zusammenarbeit zwischen Remo Oser und der Burgerkorporation Röschenz. Beide Körperschaften sind aufeinander angewiesen und in seiner Amtszeit hat sich die Zusammenarbeit weiterentwickelt. Die Burgerkorporation ist zwar klein, aber 2/3 des Gemeindebanns gehören ihr und deshalb ist auch in Zukunft die Zusammenarbeit sehr wichtig.

Auch **GP Holger Wahl** verabschiedet **Remo Oser** mit einer kurzen Laudatio und verdankt seinen Einsatz zu Gunsten des Dorfes in den vergangenen Jahren. Speziell dankt er ihm für die vergangenen drei Jahre, welche von der Konstellation im Gemeinderat am Anfang nicht einfach waren, sich jedoch rasch zu einer konstruktiven Zusammenarbeit entwickelt hat.

**GP Holger Wahl** verabschiedet in absentia **Ursula Mathys**, welche im Dezember 2024 vorzeitig in Pension gehen wird. Sie ist eine dieser Mitarbeiterinnen, welche im Hintergrund wirken und grosses verrichten. Sie war zuständig für das Bau- und Asylwesen, den Mattegumper und eine tatkräftige Hilfe für den Gemeindeverwalter.

Persönlich hat sich **GP Holger Wahl** sehr auf den heutigen Abend gefreut, da er wusste, dass zahlreiche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kommen werden. Eine Gemeindeversammlung ist auch seiner Sicht eine Versammlung, wenn die Menschen zusammen reden. Der Gemeinderat bearbeitet die Geschäfte und handelt im Sinne der Bevölkerung, aber am Ende sind es die stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung, welche die Geschäfte finanzieren und entscheiden müssen. In diesem Sinne ist eine Diskussion an der Gemeindeversammlung ein wichtiger Bestandteil der Meinungsfindung, auch wenn am Ende bei der Abstimmung nicht alle gewinnen können.

**GP Holger Wahl** macht darauf aufmerksam, dass ein Zehntel aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen gegen einer der heutigen Versammlungsbeschlüsse das Referendum ergreifen kann und der betreffende Beschluss wird anschliessend an einer Urnenabstimmung unterstellt. Vom Referendum ausgenommen, sind nach Gemeindegesetz Verfahrensbeschlüsse, Ablehnungsbeschlüsse, Wahlen, Gemeindeinitiativen sowie Beschlüsse oder Voranschläge über Nachtragskredit, Rechnungen, Steuerfuss und Gebührenannahme. Die Beschlüsse der heutigen Versammlung werden im Anschlagkasten beim Dorfplatz und im Internet bekannt gegeben.

Zum Schluss wird die Frage gestellt, ob es bei der heutigen Versammlung Verfahrensfehler gegeben hat oder ob jemand Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen, die er zu Protokoll geben will. Das scheint nicht der Fall zu sein.

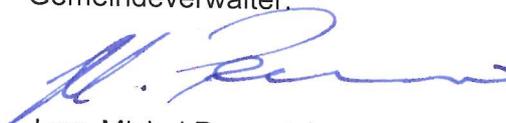
Holger Wahl dankt für die Aufmerksamkeit der Versammlungsteilnehmer/innen und erklärt die Versammlung als geschlossen.

**Einwohnergemeinde Röschenz**

Gemeindepräsident:

Gemeindeverwalter:

Wahl Holger



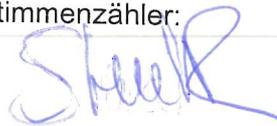
Jean-Michel Peressini

Die Stimmenzähler Martin Aregger und Roland Stucki haben das Protokoll gelesen und für richtig befunden:

Röschenz,

16. Februar 2024

Der Stimmenzähler:




Röschenz,

Der Stimmenzähler: